

Kirchliches
Gesetz- und Verordnungsblatt
 für den Amtsbezirk
 des
 evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
 in Kiel.

Stück 19.

Kiel, den 8. November

1928.

Inhalt: 136. Flugblattverteilung am Totensonntag (S. 171). — 137. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit (S. 172). — 138. Ausfüngung der Backsteinkirchen mit Kalkmörtel (S. 172). — 139. Einreichung von Katasterauszügen bei Veräußerung und Belastung kirchlichen Grundeigentums (S. 173). — 140. Verzeichnis der Amtsbezirke und der dazugehörigen Ortschaften der Provinz Schleswig-Holstein (S. 173). — 141. Jugend und Kirche (S. 174). — 142. Lausanner Weltkonferenz (S. 174). — 143. Empfehlenswerte Schriften (S. 175). — Personalien. — Erledigte Pfarrstellen.

Hierzu 1 Beilage.

Kiel, den 8. November 1928.

Am Mittwoch, den 7. November ist

der ordentliche Professor der Theologie an der Universität Kiel,
 Konsistorialrat

D. Dr. Julius Kögel

nach kurzer Krankheit sanft eingeschlafen.

In tiefer Trauer stehen wir an der Bahre dieses seltenen Mannes. Ein unerschütterliches und trotz aller schweren Schicksale seines Lebens bewußt fröhliches Gottvertrauen, eine eiserne Willenskraft, durch die er seinen Körper zwang, seinem Geist untertan zu sein,

eine unbestechliche und doch niemals verletzende Aufrichtigkeit, eine ungewöhnliche Arbeitskraft und eine aufopfernde persönliche Hingabe an seinen Beruf waren die hervorstechendsten Züge seines Wesens. Die Schleswig-Holsteinische Landeskirche, der er seit dem Jahre 1916 angehörte, verliert in ihm eines ihrer treuesten Glieder und eine ihrer charaktervollsten Führerpersönlichkeiten.

Alle Arbeit, die er angriff, war im wahrsten Sinne Volks- und landeskirchliche Aufbauarbeit. Als Vertreter der Theologischen Fakultät in der Landesynode und als nebenamtliches geistliches Mitglied des Landeskirchenamts war er unablässig bemüht, die Verbindung zwischen theologischer Wissenschaft und verfasster Kirche immer enger zu gestalten. Sein klares, niemals durch persönliche Voreingenommenheit getrübbtes Urteil fand im Kollegium immer Anerkennung und Beachtung.

Nun hat Gott ihn, als er gerade hoffen durfte, nach längerer Ausspannung mit neuer Frische seine Arbeit aufnehmen zu können, ohne Todeskampf nach kurzem Kranklager in sein Reich abberufen. Wir werden ihn und seinen Dienst an der Kirche niemals vergessen und noch lange wird sein Wirken in unserer Landeskirche fortleben, auf deren theologischen Nachwuchs er mehr als ein Jahrzehnt hindurch nachhaltigen und gesegneten Einfluß ausgeübt hat.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 136. Flugblattverteilung am Totensonntag.

Riel, den 22. Oktober 1928.

Die wachsende Bedeutung, die der Verteilung von Flugblättern bei dem von Jahr zu Jahr zunehmenden Besuch der Friedhöfe am Totensonntag zukommt, legt es uns nahe, die Kirchenvorstände und die Herren Geistlichen auf ein Flugblatt hinzuweisen, das seinem Inhalt und seiner Ausstattung nach sich besonders zur Verteilung eignet. Es ist von Pfarrer D. Johannsen in Essen herausgegeben und durch den Verlag der Essener Druckerei Gemeinwohl G. m. b. H., Essen, zu beziehen. Es enthält u. a. wertvolle Beiträge von Landesbischof D. Ihmels, D. Bezzel, W. Frommel, D. Conrad. 100 Stück kosten 2.50 RM, 500 Stück 9.— RM, 1000 Stück 16.— RM, 5000 Stück 70.— RM. Bestellungen, die nach der Reihenfolge zur Erledigung kommen, werden umgehend, am besten durch Zahlkarte „Essener Druckerei Gemeinwohl“ Essen, Kaninenbergstraße 41, Postfach Essen 7975 erbeten.

D. Nordhorst,
Bischof für Holstein.

Bülkel,
Bischof für Schleswig.

Nr. 137. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit.

Kiel, den 18. Oktober 1928.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Bußtag — in diesem Jahre am 21. November — eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets, bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abzuhalten ist.

Die Erträge sind durch die Herren Pröpste (Landesuperintendent) innerhalb der mit unserer Bekanntmachung vom 10. Mai 1928 — Kirchl. Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 106 — angeordneten vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einsendung der Nachweisungen an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse — Kiel bei der Schleswig-Holsteinischen Landesbank — Kiel an uns als Empfangsstelle abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5719 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 138. Ausfugung der Backsteinkirchen mit Kalkmörtel und Anlegung von Kalkgruben.

Kiel, den 19. Oktober 1928.

Auf Grund der Besichtigung verschiedener Backsteinkirchen seitens des Herrn Provinzialkonservators wird es, besonders im Interesse der Denkmalspflege, für erforderlich gehalten, daß die Fugung solcher Kirchen, welche schwierigen Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind, in jedem Jahre sorgfältig kontrolliert und mit Kalkmörtel nachgebessert wird.

Um einen guten Kalkmörtel herstellen zu können wird den Kirchenvorständen, und zwar besonders denen, die Backsteinkirchen zu betreuen haben, anheimgegeben, Kalkgruben von etwa 1—2 cbm Inhalt anzulegen, damit der Kalk Jahre auslagern kann, da bekanntlich der Kalk, je älter er ist, um so besser für die Ausfugung geeignet ist.

Als Anleitung für die Anlage von Kalkgruben bemerken wir folgendes:

Löschgruben müssen für $1\frac{1}{2}$ cbm ungelöschten Kalk ca. 1 m breit, 2 m lang und 1,50 m tief sein. Die Wände sind von Mauersteinen ein Stein stark in Sandmörtel aufzuführen, ebenfalls der Fußboden von Ziegelsteinschicht in Sandbettung.

Ungelöschten Kalk lösch man in einer Kalkbank möglichst dünn ein und läßt den Kalkbrei in die Löschgrube abfließen. Je nach Durchlässigkeit des Bodens wird der gelöschte Kalk in der Löschgrube nach 2 bis 4 Wochen abgelagert sein. Normalerweise wird dieser abgelagerte Kalk zum Putz- oder Fugenmörtel verwendet. Besser und ausgiebiger wird der Löschkalk, wenn er längere Zeit lagert. Nötig ist aber, daß er dann mit 10—15 cm starker Sandschicht überdeckt und feucht gehalten wird, da der Kalk sonst durch Austrocknung infolge Sonnenbestrahlung unbrauchbar wird.

Löschgruben legt man am besten in der Nähe der eventl. Verwendungsstelle an und deckt sie mit Holzbohlen ab.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5662 (Dez. II).

In Vertretung:

Simonis.

Nr. 139. Betreffend Einreichung von Katasterauszügen bei Veräußerung und Belastung kirchlichen Grundeigentums.

Kiel, den 23. Oktober 1928.

Wie uns wiederholt berichtet wird, ist die Beschaffung von Katasterauszügen infolge Überlastung der Katasterämter oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Mit Rücksicht hierauf und da die Katasterauszüge in vielen Fällen durch die Eintragungen der kirchlichen Grundstücke in das kirchliche Grundbuch ersetzt werden können, wollen wir hiermit in Abänderung unserer Bekanntmachungen vom 21. Mai 1902 (Kirchl. Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 53) und 9. Juni 1925 (Kirchl. Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 125 ff.) von der Einreichung der Katasterauszüge durch die Kirchenvorstände absehen, wenn es sich um die Veräußerung oder Belastung solcher kirchlicher Grundstücke handelt, die im kirchlichen Grundbuch als ganze Parzellen eingetragen sind. Soll jedoch nicht eine ganze Parzelle, sondern nur ein von ihr abzutrennendes Teilgrundstück belastet oder veräußert werden, so müssen die Katasterauszüge in Zukunft, ebenso wie bisher, eingereicht werden, weil in diesen Fällen die bisherigen Eintragungen im kirchlichen Grundbuch nicht mehr als Unterlagen für die Prüfung der Frage, ob die aufsichtliche Genehmigung erteilt werden kann, ausreichen.

Um zu vermeiden, daß bei etwaigen unrichtigen Eintragungen in das kirchliche Grundbuch über die Größe eines Grundstückes eine falsche Berechnung des Kaufpreises stattfindet, empfehlen wir, bei Verkäufen von ganzen Parzellen den Kaufpreis jeweils so zu bestimmen, daß für den einzelnen Quadratmeter ein bestimmter Preis festgesetzt wird.

Sofern in einzelnen Fällen Unklarheiten entstehen, behalten wir uns vor, die Nachreichung von Katasterauszügen zu verlangen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5799.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 140. Verzeichnis der Amtsbezirke und der dazugehörigen Ortschaften der Provinz Schleswig-Holstein.

Kiel, den 30. Oktober 1928.

Von der Geschäftsstelle des Regierungsamtsblatts in Schleswig wird demnächst ein neues Verzeichnis der Amtsbezirke und der dazugehörigen Ortschaften, verbunden mit einem alphabetischen Ortschaftsverzeichnis der Provinz Schleswig-Holstein hergestellt werden.

Die Herren Pröpste (Landesuperintendent) ersuchen wir, etwaige Bestellungen der Kirchenvorstände auf dieses Verzeichnis entgegenzunehmen und uns den Gesamtbedarf bis zum 1. Dezember 1928 anzuzeigen. Der Preis wird voraussichtlich 3.50 *RM* betragen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3030.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 141. Jugend und Kirche.

Kiel, den 30. Oktober 1928.

Im Verlage von Ludwig Ungelenk in Dresden ist eine von der Jugendkommission des Forschungsausschusses der Weltkonferenz für praktisches Christentum vorgelegte umfassende Denkschrift „Jugend und Kirche“ erschienen.

Die Denkschrift gibt einerseits einen umfassenden Überblick über das Verhältnis von Kirche und Jugend, andererseits eine sachverständige Einführung in die besonderen Aufgaben der kirchlichen Jugendführung, die mit dem sozialen Arbeitsprogramm von Stockholm in Verbindung stehen.

Die Denkschrift ist unmittelbar beim Kirchenbundesamt, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße Nr. 12, zum Preise von 2.25 *RM* (statt 3.— *RM*) zu beziehen.

Wir empfehlen den Bezug der Schrift.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3041.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 142. Lausanner Weltkonferenz.

Kiel, den 1. November 1928.

Diesem Stück unseres Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatts liegt eine Aufforderung des Furche-Verlags G. m. b. H. in Berlin zum Bezug der deutschen Ausgabe des amtlichen Berichts der Lausanner Weltkirchenkonferenz bei.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. September 1928 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 158 — weisen wir die Herren Geistlichen und die Kirchenvorstände nochmals auf dieses bedeutungsvolle Werk hin, das bei Bestellung bis zum 30. November 1928 zum ermäßigten Preise von 12 *RM* für das Stück geliefert wird.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3010.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 143. Empfehlenswerte Schriften.

1. Nette, Geschichte des Deutschen evangelischen Kirchenliedes. Gustav Schloßmanns Verlagsbuchhandlung (Gustav Fick), Leipzig C 1, Seeburgstr. 100. Preis in Leinen gebunden 7,50 *R.M.*, bei 10 Exemplaren 6,50 *R.M.*
2. Alfred Jeremias, Leben im Kirchenjahr, Weckruf zur Wiederbelebung kirchlicher Sitte in Gemeinde und Haus. Adolf Klein Verlag, Leipzig S. 3, Kantstr. 75. Preis einzeln 1 *R.M.*, 100 Stück à 0,90 *R.M.*, 200 Stück à 0,80 *R.M.*, 300 Stück à 0,70 *R.M.*
3. Kirchliches Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands 1928, von Oberkonsistorialrat Professor D. Schneider-Berlin. Verlag von C. Bertelsmann-Gütersloh. Preis broschiert 19 *R.M.*, gebunden 22 *R.M.*
4. Alfred Grunz, Allgemeine und spezielle Arbeiterfürsorge. Volkskraft Verlagsgesellschaft, m. b. H., Berlin W. 35, Kurfürstenstr. 146/47.
5. Ethik, Sexual- und Gesellschaftsethik. Herausgegeben von Geh. Medizinalrat Professor Dr. Emil Abderhalden, Halle a. S. Verlag von Leopold Klotz, Gotha. Erscheint jährlich sechsmal zum Preise von 6 *R.M.*, Einzelheft 1,50 *R.M.*

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 3042

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Präsentiert: für die II. Pfarrstelle in Sörup:

1. der Pastor Claussen-Sandeshöfen,
2. " " Döfen-Sieverstedt,
3. " " Hinrichsen-Kiel;

für die II. Pfarrstelle in Münsterdorf (Lägerdorf):

1. der Provinzialvikar Pastor Schmidt-Tellingstedt,
2. " Pastor Mau-Schenefeld,
3. " " Lic. Mau-Anscharhöhe bei Lockstedt.

Ernannt: am 1. Oktober 1928 der bisherige Konsistorialrat Carstensen zum Oberkonsistorialrat;
 „ 15. Oktober 1928 der Provinzialvikar Pastor H. Kähler zum Pastor der II. Pfarrstelle in Sülfeld;
 am 24. Oktober 1928 der Pastor Pacholke in Breklum zum Pastor in Detholm.

Bestätigt: am 13. Oktober 1928 die Wahl des Pastors Möller in Katharinenheerd zum Pastor der I. Pfarrstelle der St. Johannisgemeinde in Flensburg.

Eingeführt: am 7. Oktober 1928 der Provinzialvikar Pastor Kahl als Pastor in Sehestedt;
 „ 21. „ 1928 „ Hilfsgeistliche Pastor Herrlich als Pastor in Mildstedt;
 „ 21. „ 1928 „ Provinzialvikar Pastor Kähler als Pastor der II. Pfarrstelle in Sülfeld;
 am 21. Oktober 1928 der Pastor Karstens, bisher in Hemmingstedt, als Pastor in Neuendorf;
 am 28. Oktober 1928 der Pastor Reichert, bisher in Ubersdorf, als Pastor der VI. Pfarrstelle in Wandsbek;
 am 28. Oktober 1928 der Pastor Wagner, bisher in Sörup II, als Pastor der Kirchengemeinde St. Michaelis-Stadt in Schleswig;
 am 28. Oktober 1928 der Pastor Bacholke, bisher an P. Jensens Anstalten in Breklum, als Pastor in Ochholm.

Die erste theologische Prüfung Michaelis 1928 haben bestanden die Kandidaten der Theologie:

1. Otto Milkoweit-Kiel, 2. Johannes Ohl-Rostock, 3. Meno Hach-Kiel.

Die zweite theologische Prüfung Michaelis 1928 haben bestanden die Kandidaten der Theologie:

1. Erich Rönnau-Kiel, 2. Johannes Thies-Dauenhof, 3. Dr. phil. Otto Glöckner-Hermisdorf (Westfalen), 4. Karl Geist-Lübeck, 5. Georg Ketelsen-Bellworm, 7. Ludwig Schmidt-Altona.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle Hallig Oland-Gröde ist frei. Das Landeskirchenamt ernennt. Besoldung nach den Grundsätzen der Übergangsvorsorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 26. November d. Js. bei dem Synodalausschuß in Husum einzureichen.

Die Pfarrstelle in Haselau, Propstei Pinneberg, wird erneut ausgeschrieben. Der Patron präsentiert, die Gemeinde wählt. Wohnhaus mit Gemüse- und Obstgarten vorhanden. Ortsklasse D. Das Dienst Einkommen richtet sich nach den Grundsätzen der Übergangsvorsorgung der Geistlichen. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum 1. Dezember d. Js. an den Patron der Kirche zu Haselau in Haseldorf einzureichen.

Die Pfarrstelle in Katharinenheerd soll durch Präsentation des Kirchenvorstandes und Wahl der Gemeinde neu besetzt werden. Ortsklasse D. Bahnstation. Haus und Garten vorhanden. Besoldung nach den Grundsätzen der Übergangsvorsorgung der Geistlichen. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kirchenvorstand zu Katharinenheerd z. H. des Hauptvikars, Herrn Pastor Köpiger in Tetenburg per Katharinenheerd erbeten mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf.

Die Pfarrstelle in **Gisingen-Tornesch** soll zum 1. April 1929 neu besetzt werden. Die Besoldung richtet sich nach den Grundsätzen der Übergangsvorsorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Die höheren Schulen in Altona sind mit der Vorortsbahn zu erreichen. Das Pastorat liegt in der Nähe des Bahnhofes. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungen sind mit beglaubigten Zeugnisabschriften bis zum 15. Dezember an den Synodalausschuß der Propstei Pinneberg in Blankenese einzureichen.